

Zeitschrift: SuchtMagazin
Herausgeber: Infodrog
Band: 46 (2020)
Heft: 4

Artikel: Cannabis und Jugendschutz
Autor: Häuptli, Nicole Joëlle / Stauffer, Mireille
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-881061>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Cannabis und Jugendschutz

2020-4
Jg. 46
S. 35 - 40

Fachstellen, Jugendarbeit, Lehrpersonen und Eltern tun sich im illegalen Kontext schwer, die Aufgaben zu erfüllen, die ihnen in der Primär- und Sekundärprävention zukommen. Dabei sind glaubwürdige Information und konstruktive Intervention die einzigen real anwendbaren Jugendschutzmassnahmen, solange Regulierungen fehlen, weil der Cannabishandel dem Schwarzmarkt überlassen wird. Ein Gesetz, das den Bedürfnissen und der realen Lebenswelt der Jugendlichen entspricht, den Handel reguliert und den Jugendschutz gewährleistet, wäre eine Chance für Prävention und Jugendschutz. Eine unkontrollierte Freigabe als Konsumgut hingegen würde einer verharmlosenden Vermarktung Tür und Tor öffnen.

NICOLE JOËLLE HÄUPTLI

MSc., Fachperson Suchtprävention, Suchtprävention Aargau, Rain 41, CH-5000 Aarau, Tel.: +41 (0)62 832 40 90, nicole.haeuptli@suchtprevention-aargau.ch, www.suchtprevention-aargau.ch

MIREILLE STAUFFER

MAS Sozialmanagement, Kinder- und Jugendbeauftragte Stadt Winterthur, Departement Soziales Soziale Dienste, Pionierstrasse 5, CH-8403 Winterthur, Tel.: +41 (0)52 267 51 90, mireille.stauffer@win.ch, https://jugendinfo.win/, https://stadt.winterthur.ch/

Situation heute

Auch wenn sich viele Eltern gegen die Vorstellung sträuben, dass ihr Kind illegale Substanzen wie Cannabis konsumiert, Tatsache ist: Der Konsum psychoaktiver Substanzen ist gesellschaftliche Realität und soziokulturelle Praxis (EKSF 2019: 5). Legal oder illegal, der Konsum ist in der Schweizer Bevölkerung verbreitet und macht auch nicht vor Jugendlichen halt (Cattacin et al. 2019). Cannabis ist die am häufigsten konsumierte, illegale Substanz in der Schweiz und neben Alkohol und Tabak auch die Substanz, die in der Lebenswelt der Jugendlichen am meisten auftaucht.

Die meisten Menschen haben einen kontrollierten und zeitlich begrenzten Umgang mit psychoaktiven Substanzen. Sie konsumieren risikoarm und nur wenige entwickeln einen problematischen Konsum (EKSF 2019: 12). Eine Person, die risikoarm konsumiert, hat einen massvollen und unregelmässigen Konsum sowie eine realistische Selbsteinschätzung. Die angenehme Wirkung steht im Vordergrund (Freude, Behaglichkeit, Wohlfühl, Erleichterung). In den meisten Fällen fügen die Konsumierenden weder sich selbst noch Dritten Schaden zu.

Aber auch der problematische Konsum kommt im Jugendalter sehr wohl vor. Jugendliche und junge Erwachsene sind im Entwicklungsprozess ihrer Identität und vulnerabler als gefestigte Erwachsene, sie brauchen Begleitung und Information auf dem Weg zur Konsumkompetenz.

Prävention und Schadensminderung als gesellschaftliche Aufgabe

Deshalb ist das in der Schweiz geltende

Viersäulenmodell auch für den Umgang mit Cannabis relevant. Es baut neben Primärprävention, Therapie und Repression auch auf Sekundärprävention und Schadensminderung. Der politische und fachliche Paradigmenwechsel hin zur Schadensminderung als vierte Säule gilt bis heute, auch im internationalen Kontext, als Vorbild. Durch das gesetzlich verankerte Prinzip der Schadensminderung anerkennt der Gesetzgeber den Konsum psychoaktiver Substanzen als

Primärprävention	Kindern und Jugendlichen stehen bei Problemen und Krisen Ansprechpersonen zur Verfügung und sie können auf Bewältigungsstrategien zurückgreifen, sodass sie nicht in den Konsum von Cannabis flüchten.
	Jugendliche verfügen über genügend Wissen bezüglich Wirkung und Risiken von Cannabis, um verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen.
	Die Ansprechpersonen gestalten die Beziehung zu den Jugendlichen so, dass problematischer Konsum nicht unentdeckt bleibt.
Sekundärprävention und Schadensminderung	Falls Jugendliche kiffen wollen oder dies bereits regelmässig tun, erlernen sie die Regeln eines risikobewussten Konsums von Cannabis.
	Sie kennen und reflektieren die Auswirkungen von Cannabis auf ihr Leben.
	Sie erkennen problematischen Konsum und sind bereit, Hilfe anzunehmen (Problemeinsicht).
	Jugendliche mit problematischem Konsum erhalten Zugang zu adäquater Hilfeleistung und nehmen diese in Anspruch (Triage und Begleitung).

Tabelle 1: Präventionsaufgaben und Zielsetzungen gemäss DOJ.

gesellschaftliche Realität an (EKSF 2019: 5), denn ein rein abstinenzorientierter, repressiver Ansatz greift zu kurz.

Das Fachwissen und der gesetzliche Auftrag von Jugendarbeits- und Fachstellen, der tägliche Kontakt und die Beziehung zu den Jugendlichen machen Lehrpersonen, Eltern und Jugendarbeitende zu prädestinierten AkteurInnen in der Umsetzung des Viersäulenmodells.

In seinem Positionierungspapier betont der Dachverband Offene Kinder und Jugendarbeit (DOJ), dass ein risikobewusster und kontrollierter Konsum von Cannabis möglich und lernbar ist. Zudem definiert der DOJ die Präventionsaufgaben und Zielsetzungen der Offenen Jugendarbeit im Bereich der Prävention und des Jugendschutzes sinngemäss wie folgt (Doj 2019: 4).

Des Pudels Kern: Muster, Motive und Hintergründe

Aus Sicht der Suchtprävention Aargau geht es dabei um mehr als um die Substanz an sich. Entscheidend ist, dass der Mensch ins Zentrum rückt und mit ihm die Frage nach den Motiven der Funktion des Konsums. Ist es pure Neugier, Genuss, dient die Substanz der Bewusstseinsweiterung oder ist es Sehnsucht nach etwas, das bisher im Leben nicht gefunden wurde und soll der Rausch diese Lücke schliessen?¹ Erwachsene wie Jugendliche sind auf der Suche nach Glück, Anerkennung, nach Lösungen und Erleichterung, wenn etwas im Leben nicht stimmt. Bedingungen und Situationen, Lebensphasen, verschiedene Konsummuster und die Einbettung in das soziale, juristische und medizinische System müssen dabei mitberücksichtigt werden (EKSF 2019: 14).

So zeigen gerade jüngste Forschungsarbeiten von Kuitunen-Paul et al. (2019) drei Motive, die auf den unterschiedlichen Konsumgründen junger Menschen basieren: Soziale Motive, Verstärkungsmotive und Bewältigungsmotive. Wenn es um einen missbräuchlichen Konsum von Cannabis geht, sind der Wunsch, aus dem Alltag auszubrechen und in eine andere Wirklichkeit einzutauchen oder der Wunsch, die eigene Befindlichkeit zu beeinflussen, um mit den Anforderungen des Alltags besser zurecht zu kommen,

von zentraler Bedeutung. Problematisch wird der Konsum jedoch, wenn er aus Frust oder zur Problembewältigung erfolgt, zu unpassender Gelegenheit konsumiert wird oder Schwierigkeiten aufgrund des Konsums entstehen. Im Falle von Cannabis kommt erschwerend dazu, dass eine Unterstützungsleistung nur mangelhaft erbracht werden kann oder sogar vollständig fehlt, weil der Konsum versteckt stattfindet oder aus Angst vor der Strafe oder Kriminalisierung nicht eingestanden wird.

Präventionsarbeit und Jugendschutz im illegalen Kontext

Die Legalität resp. Illegalität einer Substanz sagt wenig über deren Gefährlichkeit aus. Ob der Konsum einer Substanz legal oder illegal ist, bestimmen gesetzliche Regelungen, die oft eher aus politischen als aus gesundheitlichen Überlegungen heraus entstanden sind. Diese sind in länderspezifischen Betäubungsmittelgesetzen und internationalen Drogenabkommen festgelegt. In den letzten 20 Jahren haben Erfahrungen aus anderen Ländern gezeigt, dass sich der gesetzliche Status einer Substanz kaum auf das Konsumverhalten der Menschen auswirkt (Böllinger 2018). Die Illegalität leistet also keinen Beitrag zur Abstinenz der Jugendlichen. Im Gegenteil stellt sich die Frage, ob Eltern, Lehrpersonen und Fachleute ihre gesellschaftliche Aufgabe in der Umsetzung des Viersäulenmodells im illegalen Kontext überhaupt adäquat erfüllen können. Die Verbotspolitik machte den Cannabiskonsum für sie in den letzten Jahrzehnten zu einem sehr heiklen Thema: Schon alleine gemeinsame und konsistente Haltung zu entwickeln und eine wirksame Zusammenarbeit aufzubauen war und ist unter diesen gesetzlichen Bedingungen schwierig. Der illegale Status von Cannabis ist zudem ein Grund, weshalb nur wenige Personen, die einen problematischen Cannabiskonsum aufweisen, aus eigenem Antrieb Hilfe suchen (Zobel et al. 2019: 18). Der Dialog zwischen Konsumierenden und Bezugs- und Fachpersonen als Grundbedingung für Präventionsarbeit und Früherkennung von problematischen Konsummestern wird erschwert oder verunmöglicht.

Freitagabend im Jugendtreff

Eine Clique Jugendlicher betritt den Treff. Sie sind in der dritten Oberstufe und im Lehrstellenstress. Sie lümmeln sich hin, beginnen demonstrativ einen Joint zu drehen. Die Jugendarbeiterin interveniert: «Ihr dürft hier nicht drehen, ihr wisst das genau. Geht raus!»

Jugendlicher A: «Das ist doch jetzt legal, Besitz und so, nur Kiffen ist illegal, besitzen dürfen wir es. Du kannst es uns nicht wegnehmen und auch nicht rauswerfen, wenn wir nur drehen. Ausserdem sollte hier doch OFFENE JUGENDARBEIT sein, also für alle.»

Jugendarbeiterin: «Doch, rauswerfen kann ich euch. Das sind die Treffregeln hier und ausserdem ist es noch immer illegal.»

Jugendlicher B: «Aber draussen vor der Tür dürfen wir drehen, denn es ist eh CBD Hanf, legal, vom Coop!»

Jugendarbeiterin: «Nein, so provokativ vor der Tür drehen und kiffen, geht nicht. Es wird eh schon gemunkelt, dass im Treff gekifft wird. Ich musste schon eine Stellungnahme schreiben für den Gemeinderat.»

Jugendlicher A: «Stimmt ja auch, das mit dem Kiffen im Treff, hihi, mindestens im Garten, wenn du nicht da bist oder grad mit jemandem Bewerbungen schreibst.»

Jugendarbeiterin: «Eben, also geht jetzt und kiff nicht mehr im Garten!»

Jugendlicher B: «Aha, aber das Bier fertig trinken vor dem Treff, das dürfen die Lehrlinge dann. Dabei ist Alkohol schlimmer als Gras.»

Jugendarbeiterin: «Ja, in manchen Fällen schon, je nach Dosis und Häufigkeit.

Aber bitte geht jetzt, das gibt sonst Puff. Ausserdem seid ihr noch nicht 16, da gilt Jugendschutz»

Jugendlicher C mault: «Da sagst du immer, wir sollen kommen, man könne über alles reden. Aber jetzt schickst du uns weg. Gras kriegt man auch mit 12 an jeder Strassenecke. Wenn es für alle illegal ist, gibt es auch keinen Jugendschutz. Scheissegal, ob ich schon 16 bin oder nicht!»

Jugendlicher B: «Kommt wir gehen, das Jugi ist nur für Alkis, die machen dann zwar besoffen Zoff und kotzen den Garten voll, aber es ist ja alles so legal...!»

Dienstagmorgen klingelt das Telefon bei der Präventionsfachstelle Aargau

Am Telefon ist ein Schulsozialarbeiter aus einer Oberstufe im Kanton Aargau. Er ruft an, weil sie an seiner Schule ein Problem hätten: Auf dem Schulhausplatz werde gekifft und gedealt. Und das von SchülerInnen der Oberstufe. Er sei unsicher, wie er das Ganze am besten angehen solle. Die Schulleitung sei der Meinung, dass man die Polizei anrufen und die betreffenden SchülerInnen anzeigen müsse, schliesslich sei das, was sie tun ja illegal.

Das Spannungsfeld zwischen gesellschaftlicher Realität, Präventionsauftrag und Gesetz führte dementsprechend zu zahlreichen Versuchen einer adäquaten Auslegung des Gesetzes. Dabei sorgten gerade wechselnde Auslegungen für Verwirrung. Ist es legal, eine bestimmte Menge Gras auf sich zu haben, zur Vorbereitung für den Eigengebrauch? Und wie ist das bei Minderjährigen? Und dann noch CBD Hanf, der gleich aussieht und riecht aber gleichzeitig legal ist, weil ihm keine psychoaktive Wirkung zugeschrieben wird? Gleichzeitig enthält CBD ebenfalls geringe Mengen an THC und dieses könnte bei einer Verkehrskontrolle im Blut nachgewiesen werden. Auch wird die Bestrafung je nach Kanton restriktiver bzw. toleranter ausgelegt. Zum Teil sind die Gesetzestexte selbst widersprüchlich und in der Anwendung absurd (Cattacin et al. 2019).

Gerade in der Offenen Jugendarbeit ist deutlich spürbar, dass die dadurch entstandene Rechtsunsicherheit das Rechtsempfinden der Jugendlichen und die Autorität und Glaubwürdigkeit der Akteure untergräbt, welche die 4-Säulen-Politik des Bundes umsetzen sollen. Für Jugendliche ist es nur allzu spürbar, dass die Gesellschaft und der Gesetzgeber sich schwer damit tun, einen kohärenten

Umgang mit dem Thema zu finden und einen griffigen Jugendschutz einzuführen.

Umgang mit Mythen, Unsicherheiten und echte Risiken

Der Glaube, Cannabis sei eine Einstiegsdroge, ist weit verbreitet. Auch wenn es keine Studie gibt, die «einen direkten Kausalzusammenhang zwischen Cannabiskonsum und Heroin – oder Kokainabhängigkeit» nachweist und es vielmehr multifaktorielle Ursachen sind (Cattacin et al. 2019: 44), welche den Konsum von weiteren Substanzen begünstigen: Viele Eltern befürchten, es sei kein weiter Weg mehr vom ersten Joint bis zum Heroin. Mit solchen Ängsten und Vorstellungen sehen sich Suchtpräventionsstellen regelmässig konfrontiert. Der Umstand, dass Jugendliche gegen das Gesetz verstossen und die Tatsache, dass die Beschaffung auf dem Schwarzmarkt oft über Dealer abgewickelt wird, die auch andere Substanzen verkaufen, ist nicht nur für die Eltern eine beunruhigende Vorstellung, sondern ein echtes Risiko.

Aus fachlicher Sicht besteht ein Teil der Präventionsarbeit darin, solche Ängste und Unsicherheiten bei Eltern ernst zu nehmen und aufzufangen. Wissenschaftliche Erkenntnisse und Empa-

thie ebnen dabei den Weg für eine un-dogmatische Diskussion mit besorgten Eltern, in der sowohl Wirkung und Reiz der Substanz als auch Risiken und Anzeichen von problematischem Konsum besprochen werden können (vgl. Tab. 2). Aus humanistischer Perspektive ist entscheidend, bei allfälligen Problem-entwicklungen niederschwellige gesundheitliche und soziale Unterstützungs-angebote zu gewährleisten. Moralische Stigmatisierungen stellen dabei ein Hindernis dar, weil dadurch die Motive für den Konsum unbeachtet bleiben.

Eingeschränkter Jugendschutz

Solange der Dialog von Mythen, Tabus und Illegalität geprägt ist, können weder Konsumregeln noch Risiken offen besprochen werden. In einem ehrlichen und glaubwürdigen Beratungsgespräch begegnet man den Konsumierenden und ihren Bezugspersonen als mündige Menschen, denen das nötige Wissen vermittelt wird, um kompetente Entscheidungen zu treffen. Dies gilt ganz besonders für die Arbeit mit Jugendlichen, denn verteuft die beratende Person die Substanz undifferenziert, werden sie die echten Risiken und die Regeln für risikoreduzierten Konsum kaum ernst nehmen. Bei Diskussionen auf Augenhöhe gilt es, sowohl angenehme Rauschzustände anzuerkennen als auch negative Folgen und Probleme zu thematisieren. Im Moment des Konsums sind die Jugendlichen meist ausserhalb der unmittelbaren Aufsicht von Erwachsenen und die Entscheidung für oder gegen den Konsum ist eine persönliche Entscheidung. Wenn Jugendliche konsumieren wollen, werden sie dafür Wege finden. Deshalb sind kompetente Aufklärung und Begleitung auf dem Weg zur Risiko- und Handlungskompetenz der effizienteste Jugendschutz. Eine nachhaltige Beratung macht Jugendlichen ihre Autonomie bewusst und bestärkt sie darin, mit bewussten Entscheidungen die Verantwortung für ihr Leben und ihre Gesundheit zu übernehmen. Solange der Handel im Schwarzmarkt abgewickelt wird und Verkaufsbeschränkungen für vulnerable Zielgruppen verunmöglicht, sind Prävention und Beratung der einzig mögliche Jugendschutz.

Problematischer Konsum und Risiken	Verdrängungskonsum bei Überforderung durch die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben des Jugendalters
	Entwicklungsverzögerungen durch übermässigen hoch dosierten Konsum bspw. schon morgens, in der Schule, in der Lehre
	Gefährdender Konsum im Strassenverkehr und bei der Arbeit an Maschinen
	Eskalierender Konsum bei kritischen Lebensereignissen
	Selbstmedikation bei psychischen Problemen und emotionalen Krisen
	Trigger von Psychosen bei Prädisposition
	Trigger von Psychosen in vulnerablen Entwicklungsphasen oder Lebenssituationen
Risiken durch die aktuellen illegalen Rahmenbedingungen	Erosion des Rechtsverständnisses
	Kontakt zu unkontrolliertem Schwarzmarkt, auf dem auch andere Substanzen gehandelt werden
	Hoch konzentrierte Substanz in unkontrollierter Qualität
	Mangel an fundierter Information: Verteufelung versus Verharmlosung

Tabelle 2: Mögliche Risiken bei Cannabiskonsum, zusammengetragen vom DOJ und der Suchtprävention Aargau.



Prävention und Jugendschutz im legalen Setting

Ein Gesetz, das den Bedürfnissen und der realen Lebenswelt der Schweizer Bevölkerung Rechnung trägt, den Handel reguliert und den Jugendschutz gewährleistet, wäre eine Chance für Prävention und Jugendschutz. Eine unkontrollierte Freigabe als herkömmliches Konsumgut hingegen würde, wie bereits zu Beginn des Artikels erwähnt, der Prävention, der Schadensminderung und der Therapie die Finanzierungsgrundlage entziehen und einer Kommerzialisierung Tür und Tor öffnen. Es stellt sich also die Frage, wie eine Regulierung gestaltet sein sollte, damit sie optimale Bedingungen für Prävention und Jugendschutz schafft.

Gesetzliche Neuregulierung

Gemäss dem Haltungspapier der Aargauischen Stiftung Suchthilfe ags (2014) steht die Suchtprävention Aargau einer Entwicklung hin zu einem permissiveren Ansatz positiv gegenüber, allerdings nur wenn gleichzeitig entsprechende Jugendschutzmassnahmen eingeführt und durchgesetzt werden. Aus suchtpräventiver Sicht sind neben Begleitung von Prozessen in Schulen / Betrieben und dem Austausch mit Fachpersonen auch Diskussion und Aufklärung wichtige Pfeiler.

In seinem Positionspapier schlägt der DOJ (DOJ 2019: 6) seinerseits vor, dass bei einer gesetzlichen Neuregulierung von Cannabis einschränkende und repressive Jugendschutzmassnahmen in einem ausgewogenen Verhältnis zu den persönlichen Freiheitsrechten der Jugendlichen stehen sollten. Nur so können die Förderung der Risikokompetenz der Jugendlichen und die Unterstützung derselben im Umgang mit den Gefahren des Cannabiskonsums gelingen.

Deshalb kristallisieren sich folgende Punkte heraus:

- Ent-Tabuisierung und Ent-Dramatisierung: Dies ermöglicht einen ehrlichen, offenen und präventiven Dialog zwischen Eltern, Fachpersonen, Lehrpersonen und Jugendlichen. Durch die Auseinandersetzung mit Haltungen, Konsummotiven und Risikokompetenz sowie durch Forschung bezüglich Safer Use und den Zusam-

menhängen zwischen Konsum und psychischen Krankheiten eröffnet sich ein neues Lernfeld.

- Handel: Nur konzessionierte Händler und Geschäfte dürfen Cannabis verkaufen. Der maximale THC Gehalt ist beschränkt. Es dürfen keinerlei Produkte, die Cannabis mit einem psychoaktiven THC-Gehalt enthalten, gehandelt oder verkauft werden (z. B. Süssgetränke, Backwaren, Süssigkeiten, etc.). Werbung für Cannabis ist nicht gestattet. Gelder aus der Besteuerung von Cannabis fliessen u. a. in die Kinder- und Jugendförderung, die Präventions- und Therapiearbeit sowie in den Kinder- und Jugendschutz.
- Anbau: Der private Anbau von Cannabis für den Eigenkonsum ist legal. Die Anzahl Pflanzen ist limitiert. Hanfsamen und Stecklinge aus kontrollierter Zucht sind frei erhältlich.
- Kontrollen: Eine staatliche Qualitätskontrolle garantiert, dass nur saubere Ware ohne Pestizide, Fungizide, Dünger, Schimmel und Streckmittel erhältlich ist.
- Um das Fahrvermögen zu kontrollieren und JunglenkerInnen zu schützen, werden Methoden entwickelt, um eine festgelegte Toleranzgrenze für den THC Gehalt im Blut festzustellen (analog zu Alkohol).

Risiken einer unkontrollierten Kommerzialisierung

Nach einem jahrelangen Verbot ist es nun wichtig, dass bei einer Neuregelung nicht wirtschaftliche Interessen die Anliegen von Prävention und Jugendschutz übersteuern. Die weitgehend unregulierte Handhabung von CBD Hanf in der Schweiz und ein Blick auf US-amerikanische Legalisierungsmodelle (Zobel & Marthaler 2016: 13) sind Vorboten einer gefährlichen Entwicklung. In einigen Bundesstaaten wird Cannabis als unproblematisches Lifestyle Produkt beworben. Die Palette an THC-haltigen Esswaren auf dem US-Markt macht vor Süssigkeiten nicht Halt, die allzu schnell in den Händen von Kleinkindern landen. Eine Freigabe im Sinne einer kommerziellen Vermarktung von Cannabis würde einer Verharmlosung der Risiken

gleichkommen und eine differenzierte Auseinandersetzung ebenso verunmöglichern wie die Weiterführung der Verbotspolitik.

Rahmenbedingungen für Jugendschutz

Durch die Schaffung eines legalen Zugangs zu Cannabis für Erwachsene wird der Schwarzmarkt weitgehend ausgehebelt. Es ist anzunehmen, dass damit die Einführung eines Mindestalters den Zugang von Jugendlichen zu Cannabis wirklich einschränkt. Im Sinne einer kohärenten Suchtpolitik für alle Substanzen (Alkohol, Tabak) soll auch für die Abgabe von Cannabis ein Mindestalter eingeführt werden. Die Suchtprävention Aargau beobachtet und begleitet die politische Situation, Forschung und die Diskussionen. Naheliegender scheint das Abgabesalter 18 zu sein. Der DOJ befürwortet das Mindestalter von 16 Jahren (DoJ 2019: 9), da die Konsumzahlen in der Altersgruppe der 16- bis 24-jährigen am höchsten sind (Sucht Schweiz 2017) und empfiehlt Modelle zu prüfen, welche Jugendlichen unter bestimmten Bedingungen bereits ab 16 Jahren den legalen Zugang ermöglicht (DOJ 2019: 6).

- Bei Verstössen gegen das Mindestalter soll von einer strafrechtlichen Verfolgung von Jugendlichen abgesehen werden. Stattdessen könnten sie einer Fach- oder Beratungsstelle zugewiesen werden, damit ein problematischer Konsum frühzeitig entdeckt oder verhindert wird (DOJ 2019).
- Die Besteuerung von Cannabis ermöglicht dabei nicht nur den Ausbau von Informations- und Präventionsmassnahmen (Primärprävention) und von Unterstützungsangeboten für Jugendliche und junge Erwachsene mit einem problematischen Konsum (Sekundärprävention und Therapie). Sie finanziert auch die verantwortungsvolle Ausgestaltung des Handels und die entsprechenden Kontrollen und Testkäufe.
- Zugelassene Verkaufsstellen: Effizienter Jugendschutz bedingt Schulung und Unterstützung des Verkaufspersonals in seiner anspruchsvollen Aufgabe. Bereits bei Alkohol und Tabak

ist ersichtlich, dass die konsequente Durchsetzung von Jugendschutzbestimmungen im Handel eine Herausforderung darstellt. Die Gestaltung der Verkaufssituation im legalen Kontext ist zudem eine grosse Chance für die Prävention. Das Verkaufspersonal muss über entsprechende Kompetenzen in Prävention und Gesprächsführung sowie über genügend Zeit für Diskussionen mit Jugendlichen verfügen.

Ausblick

Um Rahmenbedingungen für glaubwürdige Präventionsarbeit und griffigen Jugendschutz zu schaffen, braucht es eine aktive Auseinandersetzung und eine undogmatische Diskussion auf politischer, gesellschaftlicher und fachlicher Ebene. Sind die gesetzlichen Grundpfeiler erst einmal gesetzt, gilt es, die Massnahmen der Prävention und des Jugendschutzes mit den herkömmlichen AkteurInnen (Fachstellen, Offene Jugendarbeit, Schulen) und den neuen AkteurInnen (Verkaufspersonal) sinnvoll zu koordi-

nieren. Vernetzung und Zusammenarbeit müssen definiert und die neuen Prozesse festgelegt werden. Erst dann können Freitagabende im Jugendtreff oder Telefonanrufe bei den Fachstellen auf einer vertrauensvollen Basis konstruktiv und lösungsorientiert genutzt werden.

Literatur

- Böllinger, L. (2018): Systematik und Kritik des deutschen Betäubungsmittelrechts und dessen Weiterentwicklung. S. 121-135 in: M. von Heyden/H. Jungaberle/T. Maji (Hrsg.), Handbuch Psychoaktive Substanzen. Berlin: Springer.
- Broers, B./Hasselgard-Rowe, J./Zobel, F. (2019): Synthesebericht «Cannabis» der Eidgenössischen Kommission für Suchtfragen.
- Cattacin, S./Herzig, M./Zobel, F. (2019): Cannabispolitik. Die Fragen, die niemand stellt. Zürich: Seismo.
- DOJ/AFAJ – Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (2019): Positionierungspapier: Offene Kinder und Jugendarbeit in der Schweiz und Cannabis. Bern.
- Eidgenössische Kommission für Suchtfragen (2019): 10 Jahre Betäubungsmittelgesetz BetmG. Überlegungen für die Zukunft. Eine Analyse der Eidgenössischen Kommission für Suchtfragen EKSF. Bern: Bundesamt für Gesundheit.

Kuitunen-Paul, S./Staab, K./Bühringer, G./Hoyer, J./Noack, R. (2019): A psychometric evaluation of user-generated cannabis use motives in German university students. *International Journal of Mental Health and Addiction* 17: 445-466.

- ProJugend – Fachzeitschrift der Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern e. V. (2020): Prävention von Cannabiskonsum.
- Roser, P. (2019): Cannabis und Schizophrenie – Risikofaktoren, diagnostische Einordnung und Auswirkungen auf Verlauf und Prognose. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie* (13): 225-232. DOI: 10.1007/S11757-019-00543-6
- Suchthilfe ags (2014): Haltungspapier der Aargauischen Stiftung Suchthilfe ags. Aarau.
- Suchtprävention Aargau (2014): Cannabisregulierung und Prävention. Aarau.
- Sucht Schweiz (2017): Suchtmonitoring Schweiz – Themenheft zum problematischen Cannabiskonsum im Jahr 2016. Lausanne.
- Zobel, F./Marthaler, M. (2016): Neue Entwicklungen in der Regulierung des Cannabismarktes – Von A (Anchorage) bis Z (Zürich). Sucht Schweiz: Lausanne.

Endnoten

- ¹ Vgl. dazu auch die Beiträge im SuchtMagazin 3/2020 zum Thema «Phänomenologie des Konsums».

Bücher

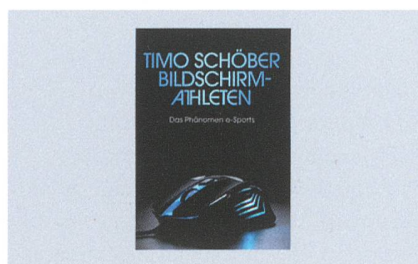


JUGEND SUCHT Ein Präventionsbuch – Ehemals Abhängige berichten

Christoph Möller

2019 (5., erw. Aufl.), Kohlhammer, 143 S.

Komasaufen, Kiffen, exzessives PC-Spielen im Jugendalter sind Themen, die alle betreffen, die mit jungen Menschen zu tun haben. Dieses Buch stellt die Suchtformen sowie gesellschaftliche Rahmenbedingungen – Werbung, Verfügbarkeit von Alkohol, erwachsene Vorbilder, die Frage der Cannabislegalisierung, Digitalisierung – anschaulich und fachlich fundiert dar. In zwölf Interviews berichten ehemals abhängige Jugendliche über die Hintergründe ihrer Abhängigkeit und ihren Weg aus der «Sackgasse Sucht».

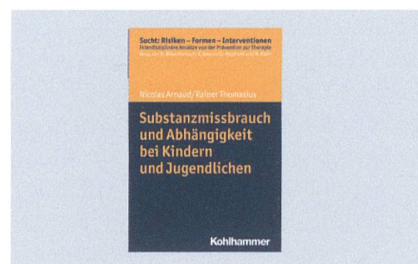


Bildschirm-Athleten: Das Phänomen e-Sports

Timo Schöber

2018, Books on Demand, 504 S.

Der elektronische Sport, auch e-Sports genannt, ist ein relativ junges Phänomen. Er ist international, multikulturell und auf dem Weg zu einer der größten Sportarten der Welt zu werden. Dabei ist der e-Sports bisher noch nicht vollends in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Weite Teile der Bevölkerung kennen den e-Sports nicht und Menschen ohne Internetaffinität haben kaum eine Chance, sich mit dem e-Sports auseinanderzusetzen. Genau für solche interessierte Personen ist dieses Buch gedacht – aber auch für alle anderen, die sich gerne in Buchform mit dem e-Sports beschäftigen möchten.



Substanzmissbrauch und Abhängigkeit bei Kindern und Jugendlichen

Nicolas Arnaud/Rainer Thomasius

2019, Kohlhammer, 182 S.

Substanzbezogene Störungen verursachen weltweit eine hohe psychosoziale Krankheitslast. Sie entwickeln sich meist im Kindes- und Jugendalter: Gerade für Jugendliche, die mit dem Konsum psychoaktiver Substanzen zu experimentieren beginnen, ist es schwierig Grenzen zwischen normalem Gebrauch und Missbrauch zu erlernen. Dieses Buch bietet einen wissenschaftlich fundierten und praxisorientierten Überblick über das klinische Erscheinungsbild, die Entstehung und Diagnostik von Suchterkrankungen und entwicklungsorientierte Ansätze der Suchttherapie und -prävention.

Die Buchbeschreibungen sind den Verlagsunterlagen entnommen.